

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 46.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1292.
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.
Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Krieg, Hannover.
Druck von Dörnte & Löhner, Hannover.

Hannover,
14. November 1902.

Abonnementspreis pro Quart.: 1,50 Mk., unter Kreuzb.
2 Mk.; f. d. Aust. 2 Mk., u. Kreuzb. 2,50 Mk. — Einzel-Nr.
20 Pf. — Geschäfts-Inserate: die sechsgep. Petitzeile
30 Pf., 6. Wiederh. Rabatt. Verb. Inserate die Petitzeile 20 Pf.

12. Jahrg.

Korrespondenzen.

Malen. Am 1. November fand eine außerordentliche Versammlung im Gasthaus „Zur Trompete“ statt. Kollege Steinhauser-Stuttgart berührte in seinem Referat die gegenwärtige wirtschaftliche Lage, den Posttarif und seine schädlichen Folgen für die Arbeiterklasse, die Konzentration der Betriebe und die Auffassung der kleinen Betriebe, die Entwicklung der Technik und die aus all diesem resultierende Zunahme der Arbeitslosigkeit, und wie demzufolge die Arbeiter sich organisieren müssen, um durch Verkürzung der Arbeitszeit der zunehmenden Arbeitslosigkeit entgegen zu arbeiten. Ferner kritisierte er besonders die lange (14-15stündige) Arbeitszeit in Malen, wo von einem richtigen Arbeitstag keine Rede sein kann. Er empfahl deshalb auch, daß Post und Logis beim Prinzipal abgekauft werden soll. Dieses sei Alles zu erreichen durch Organisation, wenn die Kollegen immer fest zusammenhalten und die indifferenten Kollegen aufklären und sie dem Verbände zuführen. — In der Diskussion kritisierten einige Kollegen das Vorausschicken an Sonntagen, worauf der Referent erwiderte, daß auch dieses abzuschaffen sei, wie es auch in anderen Städten geschehen ist; Hauptsache ist die Organisation.

Ansbad. Die für Donnerstag, den 30. Oktober, einberufene Versammlung, in welcher Bauvorsitzender Egel in eingehender Weise über Notwendigkeit und Ziele der Gewerkschaften referierte, war sehr gut besucht. Eingehend auf die Ansbacher Verhältnisse, zeigte er der Versammlung, wie dieselben so weit zurück sind gegenüber allen Orten der Umgebung, wo gute Organisationen beständig eingegriffen haben. Existieren doch noch Monatslöhne von 60 Mark an, während die Arbeitszeit teilweise noch völlig ungerichtet ist, im Durchschnitt 12 Stunden über der Schreite. In Bezug auf die Sonntagsarbeit werden unter den Augen der Regierung, die in Ansbad ihren Sitz hat, die gesetzlichen Bestimmungen regelmäßig übertreten und Arbeiter verurteilt, die gesetzlich nicht zulässig sind, und über die gesetzlich zulässige Zeit hinaus. Dazu der geringe Lohn, wo kaum ein Kull einen geringeren Lohn erhält, als die Ansbacher Brauereiarbeiter. Dies gilt insbesondere auch für die Bierführer, welche bisher unserer Sache vollständig indifferent gegenüber stehen. Bei einem Lohn von durchschnittlich 40 Mark monatlich erhalten sie allerdings für längere Sandtouren 1 Mark, für längere 3 Mark entschädigt. Da bei letzteren die Touren sich auf zwei Tage ausdehnen, dürfte hier von auch bei großer Sparsamkeit nichts übrig bleiben. Dabei eine völlige unbegrenzte Arbeitszeit, von einer Sonntagsruhe gar keine Rede. Neben wies darauf hin, daß die Ansbacher Brauereiarbeiter wohl lange genug am eigenen Leibe erfahren haben, daß von selber diese Zustände nicht anders werden. Er führte ihnen vor Augen, wie Mancher heute nicht mehr wüßte, wie er mit seiner Familie durchkommen sollte, trotzdem es früher doch beim selben Lohn einigermaßen gelangt hätte; er erklärte ihnen, daß es eben nicht mehr der gleiche Lohn sei, sondern daß der wirkliche Wert desselben durch die inzwischen eingetretene Wertverminderung aller Lebensbedürfnisse außerordentlich zurückgegangen sei. Die Ansbacher Kollegen hätten es eben bis jetzt verstanden, mit der vorwärts schreitenden Zeit zu gehen. Wollten sie, daß sie nicht immer weiter zurückkämen, so sei es höchste Zeit, zu handeln. Einiges Vorgehen der Kollegen habe überall, auch an kleineren Orten, zur Besserung der Verhältnisse geführt. Allerdings sei die Mitwirkung aller in den Brauereien beschäftigten Arbeiter, also auch der Bierführer und des Maschinenpersonals erforderlich. So sollten nun auch die Ansbacher einmal energisch ans Werk gehen, denn nur der Arbeiter selber könne eine Besserung seiner Lage erkämpfen. Der lebhafteste Beifall bewies, daß Kollege Egel das ausgesprochen hatte, was manchem Kollegen seit Langem auf dem Herzen lag. So kam es denn auch bei dem zweiten Punkt der Tagesordnung, der die Frage enthielt, ob die Ansbacher Kollegen den Zeitpunkt für gekommen erachteten, einmal mit einer Forderung an die Brauereiherrn zu treten, zu einer in Ansbad unter den Kollegen wohl noch nicht dagewesenen, äußerst anregenden Diskussion, die mit dem einstimmigen Beschluß endete, alsbald die Vorbereitungen zu einer Bohnbewegung zu treffen. Nachdem Kollege Egel die Versammlung noch eingehend über die Verhaltungsmaßregeln bei einer solchen aufgeklärt hatte, wurde dieselbe mit einer nochmaligen Aufforderung an die Bierführer zum Beitritt geschlossen. Sämtliche anwesenden Bierführer erklärten ihren Beitritt. Nunmehr dürfte die Zahlstelle in der Lage sein, eine Bohnforderung mit gutem Erfolg durchzuführen. Die wenigen noch fernstehenden Kollegen werden hoffentlich jetzt auch einsehen, wohin sie gehören.

Bochum. In der am 2. d. M. abgehaltenen Mitglieder-Versammlung waren 47 Kollegen anwesend. Drei Kollegen ließen sich aufnehmen. Sodann hielt Gen. Wolf einen beifällig aufgenommenen Vortrag über die Aufgaben der Gewerkschaften und ihrer Mitglieder, worfür ihm herzlich gedankt wurde, mit der Bitte, uns diesen Winter noch öfters solche Vorträge zu halten. Nach dem Kartellbericht folgte die Abrechnung vom 3. Quartal durch Mülberger. Die Revisoren bekundeten, daß Alles in bester Ordnung sei, worauf dem Kassierer Decharge erteilt wurde. Der Mitgliederbestand war am Schlusse des Quartals 66. Beschlossen wurde, wieder ein Wintervergütigen zu feiern. Unter „Verschiedenes“ wurde die Viktoria-Brauerei einer scharfen Kritik unterzogen. Im Juli wurde dem Kollegen Singer wegen Arbeitsmangels gekündigt. Jedoch versprach ihm Braumeister Bartel, später bei Bedarf wäre er der Erste, der wieder eingestellt werde. Der Kollege hat sich schon brieflich an Herrn Bartels gewandt, doch die Antwort erhalten, daß der Geschäftsgang schlecht sei und er Niemand gebrauche. Trotzdem wurden zwei von dem bekannten Bundesagitor Ampf empfohlene Durcken eingestellt. Wie ist dieses mit Ihrem Versprechen und mit Ihrer Antwort in Einklang zu bringen, daß Sie Niemand brauchen, Herr Bartel? Es wurde beschlossen, der betreffende Kollege solle noch einmal an Herrn Bartel schreiben, und wenn derselbe sein Versprechen wenigstens nachträglich nicht einlöst, soll das Weitere veranlaßt werden. Es erweist sich immer mehr die Notwendigkeit, daß die Be-

triebe, welche organisierte Arbeiter so behandeln, auch seitens der organisierten Arbeiter entsprechend behandelt werden. Bei den hohen Dividenden werden Leute wegen Arbeitsmangel entlassen, obwohl die Reinlichkeit im Betriebe an verschiedenen Stellen sehr zu wünschen übrig läßt, worauf wir heute nicht näher eingehen wollen. Auch wurden die einem organisierten Kollegen angethanen Ungerechtigkeiten kritisiert. Der Oberbursche Wagner soll zur nächsten Versammlung brieflich eingeladen werden. Der Oberkäufer Kuntel soll leihhin einem alten Kollegen beim Ausstellen Schläge angeboten haben. Auch giebt es Gangfänger in diesen Betrieben. Abgesehen von den anderen Beschäftigten, wurden leihhin wieder einmal 30 Mk. gestohlen. Das Nähere wird sich vor Gericht zeigen. In der Brauerei Schlegel wurde am 1. November Kollege S. entlassen. Der Grund, der angegeben wurde, zeigte, daß in diesem Betriebe unter der Gewalt des Bundes-Chroninitiales Braumeister Jung Alles angenehm ist, nur kein organisierter Arbeiter. Der betreffende Kollege war bereits zwei Jahre im Betriebe, und wurde ihm noch vor wenigen Wochen vom Oberburschen das beste Zeugnis ausgestellt. Eine weitere Kritik wollen wir heute unterlassen, da nochmals eine Kommission vorstellig werden soll und wir das Ergebnis abwarten.

Bremen. Am 5. November fand in der Neustädter Tonhalle eine öffentliche Versammlung statt. Verbandsvorsitzender Bauer-Hannover sprach über das Thema: „Die vielseitigen Aufgaben der Gewerkschaften, und ist es Pflicht der Arbeiter, der Organisation anzugehören?“ Einleitend streifte er die Anfänge der modernen Arbeiterbewegung in Deutschland, die aber erst nach dem Fall des Sozialistengesetzes einige Bewegungsfreiheit erhalten und sich seitdem mächtig entwickelt habe. Wer den organisierten Arbeitern stehe das vereinigte Unternehmertum gegenüber, das darauf sehe, daß die Löhne der Arbeiter möglichst niedrig bleiben. Auch im Braugewerbe und besonders auch in Bremen sei dieses der Fall. Millionen würden jährlich in großartige Bauten hineingesteckt und doch könnten am Schlusse des Jahres die Aktionäre fette Dividenden einstecken. Demgegenüber ständen die Arbeiter mit den düstlichsten Löhnen, mancher von ihnen habe am Jahreschluss zwar keinen Ueberfluß, aber Schulden. Angesichts solcher unleidlichen Zustände müsse man sich wundern, daß noch so viele Arbeiter anscheinend blind den Verhältnissen gegenüberstehen. Viele hätten noch nicht eingesehen, daß dem Sozialen Unternehmertum die vollständig einige organisierte Arbeiterschaft entgegengestellt werden muß. Seiten die Lohnverhältnisse der Brauereiarbeiter im Allgemeinen in Deutschland schon schlecht, so besonders in Bremen. Hier habe man es verstanden, an Stelle der gelehrten immer mehr ungelernete Arbeiter zu stellen. Was die Arbeiterorganisation mit den Unternehmern vereinbart habe, sei von dem Unternehmertum wieder umgekehrt worden. Es seien verschiedene Lohnskalen eingeführt worden, von denen die höchste schon nicht zu um Leben unterhalten genüge. Mit den geringsten Löhnen speise man die jüngeren Arbeiter ab. Wenn die Brauereiarbeiter diesem Treiben länger unthätig zusähen, dann würden hier in wenigen Jahren nur noch jugendliche Arbeiter in den Brauereien beschäftigt. Der feste Zusammenhalt aller Brauereiarbeiter sei dagegen das einzige Hilfsmittel. Die Organisation sei den Unternehmern vom ersten Moment ihres Bestehens an ein Dorn im Auge. Sie hätten deshalb versucht, Uneinigkeit unter die Arbeiter zu tragen nach dem Sprichwort: Wo zwei sich streiten, da laßt der dritte. Leider müsse befürchtet werden, daß die Zerplitterungsveruche der Unternehmer in Bremen von Erfolg waren. Dafür spreche der mangelhafte Besuch der Versammlungen gegenüber früher. Und doch, wie wenig Brauereiarbeiter seien noch im Stande, ihre Familien nothdürftig zu ernähren, vielfach schon müßten die Frauen mitarbeiten. Gleich sei auf dem Tische des Arbeiters nur noch selten zu erblicken. Obendrein grünte das Gespenst der Arbeitslosigkeit ins Haus. Arbeitslosigkeit, weil die Arbeiterschaft immer weniger konsumfähig würde. Was die starke Arbeiterorganisation vermöge, zeige sich dort, wo zwischen diesen Organisationen und den Unternehmern Vereinbarungen getroffen seien, die einer Arbeitslosigkeit möglichst vorbeugen. Auch dem Uebelstande, daß durch die vermehrte Maschinenarbeit mehr und mehr Menschenhände überflüssig gemacht würden, könnte durch die Organisation, durch Verkürzung der Arbeitszeit entgegengewirkt werden. Auf die Regierung sei bekanntlich in dieser Frage nicht zu hoffen. Während man in anderen Staaten daran gegangen sei, einen Normalarbeitstag zu schaffen, habe sich die deutsche Regierung dazu nicht gedrängt gefühlt. Für genügend Polizei, die den arbeitslosen Arbeiter ergreife, um ihn in die Korrekptionsanstalt zu stecken, sei aber gesorgt. Nur die Gewerkschaften hätten die Arbeitslosen thätig unterstützt. So habe der Verband der Brauereiarbeiter im Jahre 1900 über 32 000 und im Jahre 1901 mehr wie 53 000 Mk. an Unterstützung für Arbeitslose, Gemahregelte usw. gezahlt. Für Rechtshilfe seien ebenfalls bedeutende Mittel verausgabt. Wie nothwendig das letztere sei, könne man mannigfach erfahren und sei auch auf dem letzten Gewerkschaftskongress illustriert worden. Viele Arbeiter seien ihrer ihnen zustehenden Unfallrente verlustig gegangen, weil sie nicht die Mittel besäßen, bis in die höchste Instanz ihr Recht zu vertreten. Deshalb sei auch vom letzten Gewerkschaftskongress die Errichtung eines Zentralarbeitssekretariats in Berlin beschlossen. Doch das seien die Vorgänge der Gewerkschaften noch nicht allein, noch manche seien sonst zu nennen, und Vieles könne noch in Zukunft unternommen werden. Dazu sei aber nötig, daß die Kollegen ihre Theilnahmlosigkeit ausgeben und eintreten in den Verband, um aus diesem eine stets schlagfertige Kampforganisation zu machen. Darum wolle Redner den Kollegen zurufen: Haltet Euch vor den Gegnern, laßt die persönlichen Geheißigkeiten und seid einig. Es sei falsch, erst dann der Organisation beizutreten, wenn eine Lohnbewegung im Gange sei. Gerade in Bremen könne eine starke Organisation der Brauereiarbeiter bessere Verhältnisse schaffen, weil ein In-den-Mädeln-fallen seitens der Kollegen aus dem übrigen Deutschland nicht zu befürchten sei, da überall schon bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Brauereigewerbe errungen seien, als dies in Bremen der Fall sei. Der

kleine Beitrag dürfte Keinen abschrecken, denn wer nicht säe, könne natürlich auch nicht ernten. Was eine kräftige Organisation zu leisten vermöge, habe der Verband in Stulmbach bewiesen. Einen Arbeitsnachweis, der auch in Bremen noch thue, habe man sich dort in jahrelangem Kampfe gegen das mächtige Unternehmertum erkämpft. Neben schlecht mit der Aufforderung, sich der Organisation anzuschließen, damit auch die Bremer Brauereiarbeiter endlich einsehen lernen, daß die Arbeiter sich erkämpfen könnten, was ihnen nicht gutwillig zugestanden würde, als ihr Recht. (Lebhafter Beifall.) In der nunmehr stattfindenden lebhaften Diskussion wird u. A. hingewiesen auf den Tarifbruch der Unternehmer. Was die Lohnkommission seiner Zeit beabsichtigte, sei eingetreten, es seien in der willkürlichsten Weise Entlassungen vorgenommen worden. Auch die Willkür in der Arbeitsweise, wie sie in den Brauereien C. S. Haake und Haake u. Co. geübt werden soll, wird scharf getrigt. Es komme dort vor, daß Arbeiter, die zehn Minuten zu spät kommen, einen ganzen Tag feierlich müssen. Auch seien in dieser Brauereien und in der vielgerühmten Kaiserbrauerei die willkürlichsten Entlassungen vorgenommen worden, nur damit man nicht nach dem Tarif höhere Löhne zu zahlen brauche. Frauen und jugendliche Arbeiter wurden an Stelle der älteren Arbeiter eingestellt. In der Kaiserbrauerei sei ein Mann entlassen worden, nachdem er eine kurze Haftstrafe erlitten hatte, einen anderen entließ man, als er in Folge einer Quetschung an der einen Hand einige Zeit der Arbeit fernblieb. Dabei brühten sich die Herren der Kaiserbrauerei bei jeder Gelegenheit mit ihrer Humanität. Von Herrn Wilhelm Kemmer seien eine Anzahl Arbeiter zur Nacharbeit zurückgehalten worden, wahrscheinlich, damit sie die Versammlung nicht besuchen könnten. Nothwendig sei es, einen Arbeitsnachweis zu errichten. In seinem Schlusswort ermahnt der Referent nochmals zur Einigkeit. Es komme nicht darauf an, sich unzufrieden zu zeigen und seinem Unmuthe Ausdruck zu geben, sondern gehandelt werden in der Einmütigkeit mit den Berufskollegen. Wer nicht mit seinen Kollegen gegen das Kapital kämpfe, unterstütze das letztere indirekt, das sollten auch die Arbeiter einsehen, welche eine längere Lehrzeit durchgemacht hätten. Darauf dürften sie sich nichts zu gute thun, denn das Kapital lenne keinen Unterschied zwischen gelehrten und ungelerten Arbeitern. Wie man die Besseren durch andere angelehrte Arbeiter, so schwäche man die Macht der gelehrten Arbeiter durch die Lehrlingskader. Neben der Organisation sei auch die Arbeiterpresse auf das Thätigste zu unterstützen, und da nicht durch die Gewerkschaft allein den Arbeitern Befreiung vom Joch des Kapitals gebracht werden könne, so müsse der Arbeiter auch politisch thätig und organisiert sein. Gerade angesichts der nächsten Reichstagswahlen sei das zu betonen. Nur mit Einigkeit auf allen Gebieten gelange man zum Siege. Danach erfolgte 11 1/2 Uhr Schluß der Versammlung.

Breslau. Die Versammlung vom 15. Oktober war gut besucht. Die Lohnkommission erstattete Bericht über die letzten Vorkommnisse in der Brauerei Haase. Nach lebhafter Debatte darüber wurde beschlossen, den Fall in der „Brauere-Zeitung“ eingehend zu veröffentlichen, um Herrn Haase zu veranlassen, denselben näher zu untersuchen. Was weiter zu thun ist, wird abgewartet sein. Weiter wurde berichtet, daß in der Brauerei Haase ein Kollege Namens Tische den Beruf in sich fühlt, oder dazu berufen ist, den Tugendwächter zu spielen, und den Verband zu bekämpfen. Die Kollegen suchten er wesentlich im Geschäft zu beeinflussen und sie von unfernen Versammlungen fernzuhalten. Auch soll er den Auftrag erhalten haben, auf die Kollegen aufzupassen, was sie treiben und wann sie nach Hause kommen. Einen besseren Tugendwächter können die Kollegen in der Mälzerei Haase wahrhaftig nicht erhalten. Es soll nur ein Jeder auf sich und seine guten Sitten achten, was Andere in ihrer freien Zeit beginnen, darum hat sich Niemand zu kümmern, sonst könnten wir dem Herrn mal einen Spiegel vor's Gesicht halten. Aber Ansehen an gewisser Stelle muß Tische doch genießen. Hat er doch neulich am Morgen eingeweichte Gerste Abends wieder ausgeweicht. Durch Zufall kam der Obermälzer dazu, deshalb blieb es nur bei ein paar Tagen. Die nasse Gerste mußten die Kollegen wieder rauftragen, ohne daß Herr Tische sich bemüht gefühlt hätte, zu helfen, vielmehr hat er sich noch darüber lustig gemacht. Dem Herrn Direktor Bauer, der dazu kam, gab er zur Antwort: Der Obermälzer wäre schuld. Ohne die Sache zu untersuchen, war Ruhe und Frieden; kein Wort wurde darüber verloren, obwohl diese unndrige Arbeit jedenfalls mehr als zwanzig Minuten Zeit in Anspruch nahm, wegen deren das Verbandsmitglied Sch. von Herrn Direktor Bauer entlassen wurde. Tische ist aber Bundesmitglied, und jedenfalls auch Vertrauensperson, so ungefähr könnte man sich die unterschiedliche Behandlung erklären. Herr Direktor Bauer bezieht uns der Agitation im Geschäft, er fand einmal einen Versammlungszeitel im Bierbiergeschalander; „wer er erwischt, fliegt raus!“ Es ist nun Alles bei uns, vor jeder Versammlung der Zeitung, wovon jedes Mitglied eine erhält, einen Zettel beizulegen. Wenn nun einmal ein Zettel irgendwo liegen bleibt, so ist es doch keine Agitation. Diese haben wir im Geschäft garnicht nötig, das wird von Herren, die es wirklich garnicht wollen, besorgt. Die Kollegen kommen ganz von selbst, wir haben nur ihre Interessen zu wahren. Dagegen liegt die „Bundeszeitung“ mit ihren Versammlungsanzeigen öffentlich im Ausschlag auf, ohne daß sich Jemand darüber aufhält, oder mit „rausfliegen“ droht. — In der Brauerei Gopp u. O. r. te will man von Seiten der Bundesmitglieder den Verband nicht aufkommen lassen. Neueingestellten erzählt man, daß bald ein Wintervergütigen stattfindet, da kommen die Brauereibesitzer auch hin, da ist man sehr angesehen u. s. w. Zieht das den Betreffenden nicht in den „Bund hinein“, dann beginnen die Denunziationen. Als sich ein paar Kollegen über Verbandsangelegenheiten unterhielten, sprang der Obermälzer Salsbrunn, welcher im Bett lag und sich schlafend stellte, auf und sagte: Wenn diese Agitation nicht aufhöre, werde er es dem Braumeister sagen. Das hat er dann auch am nächsten Morgen redlich gesagt und die Kollegen noch bezeugt, sie

galtigen ihn mit einer gefährlichen Waffe bedroht, woran garnicht zu denken war. Solchbrunn hat jedenfalls an den bekannten Revolver gedacht. Auch sagt S. den Kollegen, sie sollen dem Brauereiführer nicht Folge leisten, geht aber nachher zu letzterem und demüthigt sie. Ueber die sonstige „Tätigkeit“, wegen welcher S. von der Firma wieder entlassen sein will, wollen wir heute nicht Näheres anführen. — Lebhaftige Klage wurde über das Ausbeutesystem in der Brauerei Rippe geführt. Die Arbeiter, welche früher fünf Mann fertig brachten, müssen jetzt zwei verrichten. Die gelehrten Leute werden immer mehr rausgedrückt und Hilfsarbeiter mit 66 Mk. Lohn monatlich eingestellt. Der Währführer und Bundesmitglied Hoch soll auch sein Theil durch Chikanerung dazu beitragen, daß die gelehrten Leute die Brauerei verlassen. Mit einem Verbandskollegen suchte er ohne Ursache Streit und wurde auch lässlich. Vielleicht ist die Schnapsflasche daran schuld, die manchmal in seinem Kellerrind stehen soll. Einem Kollegen, der schon mehrere Jahre im Keller war, wurde zugemuthet, eine Stelle einzunehmen, welche sonst die Jünglinge bekleiden. Er quittirte deswegen seine Stellung. Was würde wohl der Kellermeister dazu sagen, wenn ihm Goldschuppen zugemuthet würde. Es scheint übrigens, als ob der Kellermeister mehr zu merken hätte wie der Brauereiführer. — Von der Brauerei Casselbach in Ramslau wurde berichtet, daß dort ein Kollege eingestellt, jedoch nach ein paar Tagen zum Komptoir beurlaubt wurde, wo ihm für 14 Tage der Lohn ausbezahlt und er entlassen wurde mit dem Bemerkten: „er wäre zu alt; Herr Casselbach hätte schon zu viel taufrige Erfahrungen mit allen Brauereigemach“. Der Kollege ist 37 Jahre alt. Gänge Dich auf, meint man in unserem christlichen Schlesien, wo die „Harmonie“ noch in jugendlicher Blüthe steht, wenn ein Arbeiter 30 Jahre überfahren hat. Herr Haffelbach zahlt für Gelernte 66 Mk. monatlich, für Ungelernte 1,50 Mk. täglich. 12—15 Brauer sind nur dort, 50—60 Können arbeiten; dafür ist Herr Haffelbach auch Ehrenmitglied vom „Bund“. — Die Ungelenkenheit von Kautz soll durch persönliches Vorkommiswerden erledigt werden. — Zum Stiftungsfest am 29. November wurden die Kollegen aufgeführt, zahlreich zu erscheinen und sei Jeder verpflichtet, ein Programm zu kaufen zur Deckung der Unkosten, da uns nicht die Einnahmequelle seitens der Wähler, die durch Galaantritt erschlossen werden, zur Verfügung stehen, wie dem Bundesverein.

Wortmund. Am 2. November fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt, in der sich zwei Kollegen aufnahmen und fünf Mitglieder umschrieben. Mitgetheilt wurde, daß Kollege F. in der Brauerei Frohning in Schüren, der dort schon einmal entlassen war, aber auf Vorkommiswerden wieder eingestellt wurde, wieder gekündigt wurde und zwar haben die Herren dieses auf eine recht künstliche Weise fertig gebracht. Beschlossen wurde, für den verunglückten Kollegen einen Sammelbrief herauszugeben; ferner ein Fastnachtskränzchen abzuhalten. Die Kollegen wurden noch ersucht, das Vergnügen der Gahener Kollegen am 15. November zahlreich zu besuchen. Abfahrt Abends 8.10 Uhr vom Rheinischen Bahnhof.

Nach der Mitgliederversammlung fand in der Röntgenhalle eine sehr gut besuchte öffentliche Versammlung statt, in welcher 4 Vornahmen und eine Umschreibung zu verzeichnen waren. Dr. Hubenjohns-Barmen referirte über Berufskrankheiten. Er behandelte die Entstehung der verschiedenen Krankheiten und Seuchen, besonders die Berufskrankheit der Arbeiter, die Schwindsucht. Wenn auch von wissenschaftlicher und ärztlicher Seite viel zur Eindämmung der letzteren geschieht, so verlange die Thatsache, daß die meisten Arbeiter dieser Krankheit erliegen, daß auch der Staat hier eingreife und zwar dadurch, daß er für eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeiter Sorge. Gute, genügende Nahrung sei das beste Mittel, dieser Krankheit entgegenzutreten. Doch wie wenig der Staat Neigung gelte, den Arbeitern dazu zu verhelfen, beweise die Zolltarifpolitik. Die Arbeiter hätten deshalb auch keine andere Hilfe zu erwarten, sie seien vielmehr auf sich selbst angewiesen. Das beste Mittel sei die Organisation und empfehle er den Anwesenden dringend den Anschluß an die freien Gewerkschaften. Wenn sich Mann für Mann der Organisation anschließen, könnten die vorhandenen Uebelstände beseitigt und den Arbeitern bessere Lebensbedingungen geschaffen werden. Eine dementsprechende Resolution, die zum Beitritt in den Zentralverband verpflichtet, wurde einstimmig angenommen, nachdem sich verschiedene Redner im Sinne des Referenten ausgesprochen. — Unter „Verschiedenes“ entpanden sich eine lebhafte Debatte über die Chikanerung und Zurücksetzung der Verbandsmitglieder in der Ritzbrauerei. Hier versteht man es, auf feinsten Art und Weise Verbandsmitglieder an die frische Luft zu setzen. Der Kassierer, der schon eine lange Zeit dort beschäftigt ist und seine Arbeit stets zur Zufriedenheit machte, wurde von seinem Posten auf die allerletzte Stelle versetzt. Von wem wohl diese „Selbstenhaft“ ausgehen mag, ob vom Brauereiführer oder von der Direktion? Durch solche heimliche Handlungsmethoden scheint man wieder einen Kampf heraufbeschwören zu wollen; die Betriebsleitung möge sich dieses wohl überlegen. Klage geführt wurde noch, wie weit entfernt die Brauereien davon sind, die freie Ueberzeugung der Arbeiter zu achten. Der Arbeitsnachweis finde keine Gnade vor ihren Augen, weil der Terrorismus seitens des Bundes dann nicht mehr so ausgeübt werden könnte, und sein Mitgliedschaftsbureau in der Herberge dann seinen Zweck verfehlt hätte. Doch auch hier werde noch eine Aenderung stattfinden, wenn nicht anders, dann durch Kampf.

Gibberfeld. Am 25. Oktober tagte im „Volkshaus“ unsere ziemlich gut besuchte Mitgliederversammlung. Zwei Mann ließen sich aufnehmen, so daß der jetzige Mitgliederbestand wieder 97 ist. Der Kassierer erstattete die Abrechnung vom 3. Quartal. Die Einnahmen betragen 344,20 Mk., die Ausgaben 296 Mk. Die Kasse wurde von den Revisoren für richtig befunden und wurde dem Kassierer Decharge ertheilt. Kollege Frank gab den Kartellbericht. Ein wichtiger Punkt war die Stellungnahme zu der bevorstehenden Vertreterwahl unseres Gewerkes und die Verschmelzung der hiesigen Krankenkassen zu einer allgemeinen Ortskrankenkasse. Da die Gewerkschaftskommission die Angelegenheit bereits zur weiteren Ausarbeitung in Händen hat, die Generalversammlung unserer Krankenkasse erst am letzten Sonntag dieses Monats stattfindet, wurde unregelmäßig von einer Vertreterwahl Abstand genommen. Einer scharfen Kritik unterzog Kollege Frank auch die f. Bt. eingesezte faktische Kommission, indem dieselbe seit der Abreise des Vorsitzenden, welcher leider das im Sommer gesammelte Material mitgenommen hat, nicht mehr so gehandhabt wird, wie es sein soll, und dem Gauvorstand unmöglich gemacht wird, einen klaren und übersichtlichen Bericht zusammen zu stellen. Der Vorsitzende gab noch bekannt, daß in der nächsten Versammlung ein wissenschaftlicher Vortrag gehalten werden soll, zu welchem ein guter Besuch erwartet wird. Die Protokolle vom Gewerkschaftskongreß wurden am Schluß der Versammlung ehrenvoller Weise an den Mann gebracht.

Erlangen. Welche Gleichgültigkeit für ihre Lebensinteressen besaßen noch an den Tag legen, davon geben die Kollegen der Kitzbrauerei ein wenig erhebendes Beispiel. Es herrschen dort Zustände, die mit den Vereinbarungen zwischen der Lohnkommission und der Brauereileitung nicht im Einklang stehen. Während eine Arbeitszeit von 10 1/2 Stunden, von früh 5 Uhr bis Abends 6 Uhr, festgesetzt wurde, kann man schon um 3 Uhr Morgens hören, welche Thätigkeit in dieser Brauerei herrscht, und um 10 Uhr ist bereits das Fußschal auf dem Wege zum Exportkeller. Daß es auch keinen geregelten Feierabend giebt, ist dabei nicht mehr verwunderlich. Diese Kollegen lassen sich

schon seit langer Zeit in keiner Versammlung sehen, und obwohl vergangenes Frühjahr eine Vertreterversammlung für die Kollegen der Kitzbrauerei anberaumt war, um daselbst einen Antrag zu stellen, ließ sich aber auch nicht ein Einziger einfinden. Angehörige einer solchen Majorett könnte man es der Verwaltung sowie der Lohnkommission nicht verdenken, wenn sie auch stau würden und die Dinge eben gehen ließen, wie es ging. Der Brauereiführer ist es eigentlich gar nicht über sich zu nehmen, wenn sie solche geduldige Schafe, die ihre eigenen Interessen mit Füßen treten, auf welche sie ein formelles Recht haben, diese zu bespaunen und zu vertriehen, auch gehörig ausbeutet. Während die Verwaltung sich alle erdenkliche Mühe giebt, manche freie Stunden und manchen Groschen opfern muß, ist ein solches Verhalten von Seiten der Kollegen geradezu ungenügend, um alles Ertrugene wieder zu nichte zu machen. Die Kollegen müssen bedenken, daß, seit der Verband sich auch in Erlangen eingebürgert hat, zu Gunsten der Arbeiter sich Wanders geändert hat. Das Ertrugene muß aber auch erhalten werden, und dazu ist es notwendig, daß alle Kollegen die Verwaltung und die Lohnkommission, deren Mitglieder ja ohnehin ihre eigene Person für die Gesamtheit in den Vordergrund stellen müssen, in jeder Beziehung unterstützen. Möge dieses dazu dienen, daß die Kollegen der Kitzbrauerei Umlauf halten, sich auf ihre Pflicht besinnen und in der nächsten Versammlung erscheinen, damit auch in dieser Brauerei die Verhältnisse wieder geregelt werden können.

Fürstentum. Am 31. Oktober fand unsere Mitglieder-Versammlung statt, welche von 45 Mitgliedern besucht war. Vornahmen hatten wir 8 zu verzeichnen. Der Kassierer erstattete den Kassenbericht; da die Revisoren denselben für richtig befanden, wurde dem Kassierer Decharge ertheilt. Unter „Verschiedenes“ erstattete Kollege Hilge den Kartellbericht. Des Weiteren wurde bekannt gemacht, daß der Alkoholgehalt bei N. Schön, Brüggenstraße, sich befindet und jeden Donnerstag von 8—9 Uhr Abends Währungsabgabe stattfindet. Auch wurde in Erwähnung gebracht, ein gemeinames Vergnügen abzuhalten, um mit den Unorganisirten mehr Fühlung zu erhalten, welches mit Freunden begründet wurde. Kollege Hilge ermahnte die Mitglieder, stets den Verband zu fördern und ein Jeder möge seine Pflicht erfüllen und für seine Rechte eintreten.

Salle. (Sektion II.) Sonntag, den 2. November, tagte die regelmäßige Versammlung, welche durch ein Referat des Gen. Krüger eingeleitet wurde. Redner wies nach, wie auf allen Gebieten der Produktion der Arbeiter die großen Reichthümer geschaffen hat, und andererseits wirtschaftlich schlechter gestellt ist. Mit einer Fülle treffender Beispiele erregte er das Interesse der Anwesenden, und wurde ihm reichlicher Beifall zu Theil. Zum Weihnachtsgeschenke wurde beschlossen, daß die Mitglieder nicht länger als zwei Monate im Rückstand sein dürfen, wollen sie an der Verloosung theilnehmen. Theaterstücke sollen aufgeführt werden und wurde um Befreiung der Vollen ersucht. Im Verchiedenen beschäftigte sich die Versammlung mit den Verhältnissen der Kitzbrauerei. Vor vier Wochen wurde ein Mann wegen Arbeitsmangel entlassen, jedoch aber nach drei Wochen wieder beschäftigt. Es wurde hierbei hauptsächlich betont, daß in der Flaschenabteilung auf Leute Rücksicht genommen wird, die im Geschäft verunglückt sind, oder aber die Söhne für die Verunglückten eintreten könnten. Doch nach dem Versprechen des Herrn Direktors hat man sich nicht getraut, denn nach einmündlicher Beschäftigung erfolgte Entlassung, trotzdem der Betreffende nicht an der Reihe war. Invalide ist der Mann geworden, die Betriebsleitung hat den Unfall verbunnt, 2 Jahre sind verstrichen und kann nun der Mann keine Unfallrente mehr bekommen, das Versprechen auf weitere Beschäftigung wurde gebrochen. Erwähnt muß noch werden, daß im Falle Kuhl, der 22 Jahre im Geschäft war und verunglückte, der Sohn angenommen wurde, um der Mutter dauernden Verdienst zu bringen. Doch auch hier ist die so viel gepriesene Humanität in die Brüche gegangen. Hervorgehoben muß noch werden, daß einzelne Arbeiter nicht voll beschäftigt werden, müssen sich aber jeden Morgen zur richtigen Zeit melden. Ein so großes Geschäft kann doch wohl andere Einrichtungen treffen und humaner sein, aber auch hier geht's nur bis zum Geldsack und nicht weiter. Das Personal der Kitzbrauerei wird doch endlich zur Einsicht kommen, daß es sich organisieren muß. Nach einem kräftigen Schlusswort Krügers und der Ermahnung an die Mitglieder, immer weiter für die Organisation zu arbeiten, wurde die anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

Samburg. (Sektion I.) Am Sonntag, den 2. November, fand eine gut besuchte Versammlung im Harmonia-Gesellschaftshaus statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde angefragt, warum noch keine öffentliche Brauereiversammlung einberufen wäre, es wäre doch in der letzten Versammlung der Beschluß gefaßt worden, daß dieselbe in kürzester Zeit stattfinden solle. Darauf wurde erwidert, daß der Referent in der letzten Zeit verhindert war, über das Thema „Arbeitsnachweise“ zu referieren. Die öffentliche Versammlung soll nun am 16. d. M. stattfinden. Eine lebhafte Debatte entstand bei dem 2. Punkt: „Wie haben wir unseren Versammlungsbefuch?“ Es wurde hervorgehoben, daß diejenigen, die die Versammlung besuchen, fast immer dieselben seien, und was gerade die jüngeren Kollegen anbetreffe, so glänzten dieselben fast immer durch ihre Abwesenheit. Es würden mancherlei Beschüsse von weittragender Bedeutung gefaßt, wo noch lange nicht die Hälfte der Kollegen anwesend wären. Diesem Zustande müsse abgeholfen werden. Folgende Anträge wurden einstimmig angenommen: „Es ist eine Tharkontrolle zu wählen, welche die Abchrift der Mitgliederliste in Händen hat und bei jeder Versammlung den Befuch zu buchen und zu kontrollieren hat.“ Dieser Beschluß tritt am 1. Januar 1903 in Kraft. Zu Thar-kontrollen wurden Jack, Almerkirchen und Koch gewählt. Ferner wurde beschlossen, Kontrollanten einzuführen, damit man jedes Mitglied kontrollieren könne. Hierauf erstattete der Kassierer die Bericht vom 3. Quartal. Der Kassenbestand der Verbandskasse betrug am 1. Oktober 51,80 Mk., der Bestand der Unterstützungs-kasse 885,24 Mk. und der Kitzbrauereikasse 380,22 Mk. Einige Beträge standen noch aus und verpflichteten sich die betreffenden Kollegen, ihren Verpflichtungen in kürzester Zeit nachzukommen. Dem Kassierer wurde einstimmig Decharge ertheilt. Die Listen zum Bau eines Gewerkschaftshauses sollen wieder in Umlauf gesetzt werden und wurde aufgegeben, darauf rege zu gehen, damit wir bis zum 1. Dezember mit unserem Theil fertig würden. Der Bericht des Vorstandes konnte nicht zu Ende geführt werden (es handelte sich hauptsächlich um die Fragestellung eines Kollegen), da der Saal geräumt werden mußte und in Folge dessen abgebrochen wurde.

Zahr. Die Versammlung vom 2. November war schlecht besucht, was der Vorsitzende mit Bedauern konstatieren mußte, und hoffte, daß sie in Zukunft besser besucht werden. Drei Kollegen ließen sich aufnehmen und zwei umschreiben. Beschlossen wurde, von jetzt ab die Versammlungen jeden ersten Sonntagabend im Monat abzuhalten.

Wannheim. Am 25. Oktober fand unsere Generalversammlung statt. Dem Kassierer wurde nach Erstattung des Kassenberichts Decharge ertheilt. Hierauf erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht des Vorstandes für die Zeit vom 1. Oktober 1901 bis 30. September 1902. Er führte unter Anderem aus: Auch unsere Organisation habe im vergangenen Jahre unter der gedächten Geschäftsleitung gelitten. Die Brauereien hätten mit sehr beschränktem Arbeitspersonal gearbeitet, desto mehr seien jedoch die in den Geschäften thätigen Kräfte angepannt worden. Es werde für jeden abgehenden Arbeiter kein neuer oder nur im äußersten Falle eingest.

Dadurch werde dem Deere der Arbeitslosen auch von Seiten der Brauindustrie eine bedeutende Anzahl zugeführt werden. Eine besondere Bedeutung dieser systematischen Erscheinung liege darin, daß ein am Orte thätig gewesener Brauereiarbeiter nur sehr schwer von einer hiesigen Brauerei wieder in Arbeit genommen werde. Nur ganz vereinzelt werden Arbeiter direkt durch Zuzpruch eingestellt, vielmehr werden dieselben von auswärtig bezogen oder durch Umschreibungen eingestellt. Grobes in diesem Punkte habe im vergangenen Jahre die Eichbaum-Brauerei geleistet. Dort habe es den Anschein, als würden für den inneren Betrieb der Brauerei nur gute Freunde des Herrn Brauereiführers, Kellermeisters oder ein treuer Gesinnungskollege eines dort thätigen Herrn vom „Bunde“ eingestellt. Es ist anzunehmen, daß hierdurch die Direktion nichts weiß, oder geschieht dies gar mit ihrem Einverständnis? Eichbaum ist die größte Brauerei am Orte, die in der Stadt und deren Umgebung Hunderte von Wirtschaften besitzt, in denen die Einwohner und zum größten Theile das Proletariat die Hauptkonsumenten sind, auch bei den meisten Arbeiterfesten wurde leider Eichbaum-Bier getrunken. In dieser Brauerei befindet sich die Mehrzahl der „Bundes“-Mitglieder, die ungenirt ihre Fittiche entfalten können, und wenn sich einmal ein Kollege vom Verbands zwischen sie hinein verirrt und sich gar als Klassenbewußter Arbeiter bekant, dann hat bald die Brauereileitung den Leuten für ihn ertönen lassen oder er muß nach der Pfeife der Herren vom Bunde tanzen. Dies kann auf die Dauer nicht so weiter gehen; die organisierten Arbeiter am Orte sollen das Bier trinken und in der Brauerei darf sich kein organisierter Arbeiter mucken. Die Arbeitslosen am Orte müssen sich die Fütze wunden lassen, um Arbeit zu bekommen. Die Brauerei bezieht aber trotzdem ihre Kräfte von auswärtig. Ueberall sucht man bei Privat- und öffentlichen Verwaltungen die Arbeitslosen unterzubringen und zu beschäftigen und in den Brauereien sind noch Arbeiter, die jahraus, jahrein 12 bis 14 Stunden arbeiten müssen, wo also bei einer kürzeren Arbeitszeit noch zahlreiche Arbeiter beschäftigt werden können. Es ist Zeit, endlich einmal der Öffentlichkeit hiervon Kenntnis zu geben. Trotzdem ist es durch unermüdliche Anstrengung gelungen, auch im verfloffenen Jahre der Organisation wieder einige Mitglieder zuzuführen. Die in den früheren Bewegungen erzielten Errungenschaften werden von den Brauereien immer wieder zu durchbrechen gesucht und gab dies mehrmals Anlaß zu ernstlichen Erörterungen. Die geplante Abschaffung des Freibiers ist leider durch den hartnäckigen Standpunkt der Brauereien, die sich bedeutenden materiellen Vortheil verschaffen wollen, vorerst mißlungen. Nach immer existirt die monatliche begr. Halbmonatliche Ausschaltung. An Sonntagen werden vielfach, besonders von Kaufleuten, Arbeiter vertriehen, die man auf Werktagen verschoben könnte. Bei der Abschaffung der Bierzufuhr am Sonntag könnten die Wirthe etwas mehr Unterstützung leisten, aber wo bleibt denn hier der Wirtheverein? Noch immer hat der Verband an der in der Bewegung von 1898 geschlagenen Scharte auszuweichen, aber seine Forderungen sind nur verschoben, nicht aufgehoben. Die Gesamteinnahmen im letzten Jahre betragen 1709,10 Mk. hiervon wurden am Orte 408,50 Mk. an Arbeitslosen- und Krankenunterstützung ausbezahlt und 1069,96 Mk. wurden an die Hauptkasse eingeliefert. Der Rest wurde durch örtliche Ausgaben verbraucht. Mit den Finanzverhältnissen kann man nach der Zahl der Mitglieder zufrieden sein. — Bei Neuwahl des Gesamtvorstandes wurden fast ausnahmsweise die alten Verbandsmitglieder wiedergewählt. Ebenso die Vertrauensleute für die einzelnen Brauereien. — Der Kartellbericht wurde nach kurzer Diskussion gutgeheißen. Mit einem Appell zur kräftigen Weiterarbeit an der Förderung der Organisation und vollständigen Theilnahme an den am 17. November stattfindenden Gewerkschaftswahlen schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Milheim a. Rh. Die Versammlung vom 1. November war gut besucht. Es waren 9 Vornahmen (darunter 7 Währungsabgaben) und 2 Umschreibungen zu verzeichnen. Vorsitzender Karfisch hielt einen Vortrag über den Zweck und Nutzen des Verbandes, unter besonderer Berücksichtigung der Bierfahrer und des sonstigen Personals. Die Milheimer und Kalkter Verhältnisse, die mit zu den schlechtesten im Rheinland zählen, sollten doch für sämtliche Brauereiarbeiter ein Vorposten sein, sich unsern Verband anzuschließen. Bei theuren Lebensmittelpreisen und hohen Wohnungsmiethen ist der Lohn so knapp bemessen, daß er für eine anständige Lebensweise nicht ausreichen kann. Sonntagsruhe ist hier bald ein ganz unbekannter Begriff, obwohl von Kankeln und Mären verkündet wird: Du sollst den Feiertag heiligen, und: Liebe Deinen Nächsten wie dich selbst. Aber hier hört die Nächstenliebe bei den Herren meistens auf, wo der Arbeiter anfängt. Wenn wir unsere Lage verbessern wollen, ist es notwendig, daß sämtliche Brauereiarbeiter ohne Ausnahme sich organisieren. Es giebt ja hier in Milheim und Umgegend die verschiedenen christlichen und kirchlichen Vereine, die auch Arbeiterorganisationen sein wollen. Aber Niemand kann zwei Herren dienen, denn diese Vereine, die gewissermaßen unter Karatel der Unternehmer und Kapläne stehen, wollen noch immer dafür sorgen, daß die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit nicht gestört wird, und dabei kommt für die Arbeiter wahrlich nichts Ersprießliches heraus. Es scheint jedoch endlich, daß die Milheimer Brauereiarbeiter, durch die Macht der Verhältnisse gezwungen, wissen, von welcher Seite ihnen geholfen werden kann und wird. Die vielen Vornahmen in letzter Zeit zeigen, daß auch die Bierfahrer in letzter Zeit Interesse an unseren Bestrebungen gewinnen. Die Bierfahrer hier haben bei hohem Lohn meistens noch eine unmenhlich lange Arbeitszeit, und Sonntagsruhe ist bei ihnen auch wenig bekannt. Öffentlich werden die Hilfsarbeiter und das Maschinenpersonal auch bald zur Einsicht kommen, daß es unbedingt notwendig ist, daß wir geschlossen in einer Organisation zusammen gehen, um so dem Unternehmertum gegenüberzutreten zu können, wenn es gilt, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Nachdem Kollege Karfisch noch die Bestimmung des Verbandes, sowie die Pflichten der Mitglieder erläutert hatte, schloß er seinen Vortrag mit dem Wunsche, daß bald der letzte Brauereiarbeiter in Milheim und Umgegend organisiert sein möge. Unter „Verschiedenes“ legte der Vertrauensmann der Brauerei Wardenheuer seinen Posten nieder. In dieser Brauerei herrschen auch noch die leidigen Streitigkeiten unter den Kollegen. Es ist deshalb kein Wunder, wenn dann immer schlechtere Verhältnisse Platz greifen; mögen die Kollegen bald zur Einsicht kommen. In einer hiesigen kleinen Malzfabrik hilft die Frau des Obermalzers bei der Arbeit, wofür sie 2 Mk. erhält; ein Malzer wird dafür weniger beschäftigt. Es kommt allerdings auch vor, daß der Obermalzer „seinen Hausen“ von Dienstag bis Freitag, ohne zu wenden, liegen läßt. Nach einer nochmaligen Ermahnung seitens des Vorsitzenden, einzig zu sein und ruhig weiter zu agieren, erfolgte Schluß. — Nachdem hielt die Bescheidungskommission eine Sitzung ab, in der verschiedene Mißstände zur Sprache kamen, für deren Abhilfe in nächster Zeit gesorgt werden wird.

Fürstentum-Fürth. Unter dem Titel: „Die Brauereizeitung und ihre Hintermänner“ brachte der „Courier“, Organ des Transportarbeiter-Verbandes, in Nummer 20 vom 28. September eine längere Notiz aus Fürth, betr. den in der „Brauereizeitung“ erhobenen Vorwurf, daß f. B. von Seiten organisierter Transportarbeiter in Fürth den Bierführern gedroht wurde, bei einem Streik der Bierführer Streikbrecher zu liefern, wenn die Bierführer sich nicht dem Transportarbeiter-Verband anschließen. Es wird dazu ausgeführt, daß der Transportarbeiter-Verband in Fürth, den Herren Reihner,

Egel re. Gelegenheit geben" wollte, diese Gemeinlichkeit zu be- weisen" und deshalb beim Kreis eine gemeinsame Sitzung beider Verwaltungen unter Hinzuziehung Genannter einzuberufen beauftragt. In der ersten Sitzung habe dann Reichner sich um den Beweis herumgedrückt und ein Schiedsgericht von fünf Mann einzusetzen beantragt, das diese Sache beurteilen sollte, trotzdem die Vertreter der Transportarbeiter nur den Beweis für die gemeine Verdächtigung haben wollten. In der Schiedsgerichts-Sitzung habe dann Reichner alles Mögliche hineingezogen wollen, in der Voraussetzung, die Hauptsache zu verschleiern und sich einigermassen aus der unerquicklichen Geschichte herauszuwinden. Das Schiedsgericht habe sich aber auf den Standpunkt gestellt, nur den einen Punkt zu verhandeln, da es auch absolut unmöglich sei, an einem Abend den ganzen Streit zwischen den Transportarbeitern und Brauereiarbeitern zu untersuchen und zu beurteilen. Trotzdem auch der Brauer Endreß in einer Vorbesprechung sich mit der Verhandlung nur des einen Punktes bereit erklärt hätte, habe Reichner vor Eintritt in die Verhandlung erklärt, daß sie beschloßen hätten, sich nur dem Schiedsgericht zu unterwerfen, wenn der ganze Streit verhandelt wird. Das Alles sei nur geschrien, um sich um den Beweis herumzudrücken für das, was man in gewisser Weise in die Öffentlichkeit gesetzt hat. Das ist das Hauptsächliche aus der Notiz.

Da wir nun sowohl die Drohung der Streikbrecherlieferung beweisen werden, als auch es im Interesse der Gewerkschaftsbewegung halten, daß ein Schiedsgericht alle die strittigen Punkte untersucht und darüber urtheilt, aber auch die betreffenden Vorgänge im "Courier" total auf den Kopf gestellt sind, sandte Kollege Reichner mit Zustimmung der anderen Beschuldigten aus unserem Verband eine entsprechende Verichtigung an den "Courier", mit dem Vorschlag zum Schluß, um im Interesse der ganzen Gewerkschaftsbewegung eine friedliche Schlichtung der unerquicklichen und nur das Unternehmertum erstrebenden Differenzen herbeizuführen:

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands beruft ein Schiedsgericht ein und entsendet zu seiner Leitung einen Vorsitzenden; die Beisitzer dürfen keinen der Beuse angehören, in dem die streitenden Parteien thätig sind.

Zur Verichtigung der Notiz im "Courier" wurde diesem mitgeteilt, daß in der betreffenden Sitzung durch Schulz ein Sprecher des Transportarbeiter-Verbandes als die anlässlich des Tarifabschlusses zwischen den beiden Verbänden vorgekommenen Differenzen in einseitiger und nicht objektiver Weise erörtert wurden, somit die zur Entscheidung gestellte Frage völlig in den Hintergrund gedrängt wurde, und das ganze Gebiet der Mißbilligkeiten auf die Tagesordnung gesetzt war. Unter diesen Umständen war es unmöglich, eine friedliche Klärung zu schaffen und bei der Zusammenkunft der Sitzung zu einem Ergebnis zu gelangen. Deshalb habe Reichner die Einberufung eines Schiedsgerichts über alle schwebenden Streitpunkte empfohlen und die Vertreter des Transportarbeiterverbandes schloßen sich unserem Verlangen an. Auf diesem Standpunkt blieben die Vertreter unseres Verbandes auch bei der Schiedsgerichtssitzung konsequent stehen, hatten das gesammte Material mitgebracht und auch Zeugen geladen. Das vor dem Stattfinden des Schiedsgerichts seitens des Kollegen Endreß gemachte Zugeständnis, nur den einen Punkt zu verhandeln, auch daß der Vorsitzende des Schiedsgerichts nur den einen Punkt verhandeln wollte, weil er in Behinderung des ersten Kartellvorsitzenden die Sitzung leitete und über die Aufgabende des Schiedsgerichts nicht genügend informiert war.

Von der den Thatsachen durchaus entsprechenden Verichtigung nahm der "Courier" kein Wort auf. Nach Verlauf von ca. 4 Wochen erhielt Kollege Reichner Nachricht, nicht von der Redaktion des "Courier", sondern von Dreher, daß die Verichtigung den gesetzlichen Bestimmungen nicht entspricht, sie also zur Aufnahme nicht verpflichtet sind; dem Angeklagten und zu Unrecht Angegriffenen wurde eine Nachsichtigung nicht gestattet, man steife sich auf die Form der Verichtigung.

Zu der Frage des Schiedsgerichts meinte Dreher, daß dieses so lange keinen Zweck hätte, bevor nicht unser Verband die Bierführer dem Transportarbeiterverband überweist, wogegen dieser dann die im Transportarbeiterverband organisierten Hilfsarbeiter uns "überweisen" würde. Demnach will die Leitung des Transportarbeiterverbandes weder eine Untersuchung der strittigen Punkte, noch eine Schlichtung der Differenzen im Interesse der Gewerkschaftsbewegung.

Meinungsäußerung. Am 1. November fand im "Deutschen Haus" eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung statt, welche von den Duten Mylan, Alchkan, Neumark und Hohenbock sehr gut besucht war; mit einer einzigen Ausnahme hatten sich nur Organisierte eingefunden. Müller-Zwickau referierte über: "Die wirtschaftliche Lage des Brauereiarbeiters und wie kann dieselbe verbessert werden". In der sich anschließenden Diskussion wurden namentlich die Verhältnisse in den Brauereien Koch in Neumark und August Fischer in Reichensbach besprochen. In der ersteren kennt man bei 3000 von 14-16 Mark für die Hilfsarbeiter (die notabene jede Arbeit verrichten und gelernter Arbeiter voll erhalten müssen) bei einer Arbeitszeit von früh 5 Uhr bis 7 Uhr und sonstigen "Annehmlichkeiten" fast keine Sonntagsruhe; es wird Sonntag für Sonntag, sogar am Charfreitag gearbeitet. Es steht fest, daß ein Mann seit Pfingsten überhaupt noch keinen freien Sonntag gehabt hat. Von der "guten Behandlung" der Arbeiter mit den übrigen lebenswürdigen Ausdrücken wollen wir ganz schweigen. In der Brauerei Fischer ist es namentlich der Brauereiführer Wege, der, seitdem die Mehrheit des Personals organisiert ist, in einer Weise auftritt, die die lebhafteste Entzückung des Personals hervorgerufen muß. Die Schikantierung geht sogar so weit, daß Leute, die seit Jahren taublos ihren Dienst verrichten, jetzt absolut nichts mehr taugen sollen. Selber schenkt der Direktor Belerlein den Einküflerungen in diesen Beziehungen williges Gehör und so ist es dahin gekommen, daß gegen die Organisation ein wahres Fesseltreiben veranstaltet wird. Kein Mann ist mehr sicher, daß er nicht heimlich beaufschlagt wird. Schon jetzt wird verkündet, daß an eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht zu denken sei — wenn's nicht paßt, der kann ja gehen, nachdem er jahrelang seine Knochen zur Produktion des Mehrwerts für die Brauereikapitalisten zu Markte getragen hat — sogar der Streik der Metzger Arbeiter muß herhalten, um die "Unmöglichkeit" der Forderungen der Brauereiarbeiter darzutun. — Herr Belerlein sollte froh sein, einen Stamm tüchtiger organisierter Leute zu besitzen, denselben anständige Lohn- und Arbeitsbedingungen schaffen und der Organisation nichts in den Weg legen, wie es andere anständige Betriebe zu ihrem Vortheil ebenfalls thun. Par dazubüß kann sich sein Geschäft heben, denn, das müge er nicht vergessen, die Arbeiter sind die Abnehmer, die Konsumenten seines Bieres, und der Spieß könnte, wenn die Geschichte so weiter geht, auch einmal umgedreht werden. Der Strug geht so lange zu Wasser, bis er zerbricht! Namentlich Herr Wege mag an die Wahrheit dieses Wortes denken. In dessen hoffen wir, daß zu gegebener Zeit sich Alles in Güte regelt wird. Die organisierte Arbeiterschaft wird es an Entgegenkommen nicht fehlen lassen. — Die Brauereiarbeiter von Reichensbach und Umgebung aber fordern wir auf, treu und unverzagt zur Fahne der Organisation zu halten und dadurch zu beweisen, daß sie auch Charakter und das nötige Maßgebot besitzen. In allen gewerkschaftlichen Angelegenheiten

mögen sie sich ungeachtet an den Vertrauensmann Brauer Richard Müller und Kartelldelegierten Bütcher Ernst Schaaf, beide in der Brauerei Fischer, wenden.

Bewegungen im Bernfe.

† Augsburg-Schwabmünchen. Vor einigen Monaten haben sich die Kollegen in Schwabmünchen organisiert und der Zahlstelle Augsburg angeschlossen. Sie zeigten Interesse für die Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse und haben nun auch einen schönen Erfolg zu verzeichnen, die eingereichten Forderungen wurden zum größten Theile bewilligt. Das beste Entgegenkommen zeigte Herr Brauereiführer Götner, der ohne jede Einmischung seinen Arbeitern das Geforderte bewilligte. Auch Herr Schubauer ließ sich hierzu herbei, mit Ausnahme für einen Arbeiter; es konnten weitere Schritte in dieser Beziehung nicht gemacht werden, was wir jedoch noch erwarten. Ferner ist die Zwanaskost abgeschafft, die Arbeitszeit geregelt und verkürzt, von 5 Uhr früh bis 6 Uhr Abends, mit eingeschloßen 2 Stunden Pausen, sowie wöchentliche Bohnzahlung von 21 Mk. festgesetzt worden. Und nun, Kollegen von Schwabmünchen, haltet die Organisation hoch, durch welche Ihr diese Vortheile erzielt habt und bemüht Euch, alle noch fernliegenden Kollegen für den Verband zu gewinnen. Und Ihr, Kollegen von Augsburg, nehmt Euch ein Beispiel daran, was durch die Organisation, durch Einigkeit geschaffen werden kann. Die Verhältnisse in der großen Bierstadt Augsburg sind noch weit schlechter und sie werden so lange schlechter bleiben, als bis die Brauereiarbeiter sich nicht selbst rühren. Schlicht Euch alleamt dem Verbands an, setzt Vertrauen in diejenigen, welche Eure Interessen zu vertreten gewillt sind und jeder Zeit dazu bereit sind, dann werden auch in Augsburg bessere Verhältnisse geschaffen werden können; nur in Euren Willen liegt es.

In der Stieglbrauerei, Schwabmünchen, war es Braumeister Feldner ein paar Tage vor Einreichung der Forderung gelungen, die organisierten Kollegen loszuwerden, indem er ihnen sagte, wenn der Lohn zu wenig und das Essen nicht recht ist, solle nur gehen, ihm sei es viel lieber. Nun glauben wir, daß der Herr Besitzer eine andere Ansicht, und Feldner auch darüber nichts zu melden hat. Die neuangelegten Kollegen im Stieglbräu sollen sich nur dem Verbands anschließen und nicht davon gehen, wenn es Feldner wünscht, dann werden auch die Verhältnisse gebessert werden. Feldner selbst, der auch Familienvater ist, wäre gewiß auch einer Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse sehr bedürftig; das müge er sich vor Augen halten und auch seine Behandlung den Leuten gegenüber bessern, sowie die Arbeit besser einrichten, damit nicht nach Feierabend die Arbeit erst richtig beginnt und gesponnt, gefräust und abgefäht wird, welches sehr gut bei Tage gemacht werden kann. Wenn in anderen Brauereien schon 2-3 Stunden Ruhe ist, wird hier noch gearbeitet, dafür nennt F. die Leute dann noch Faulenzer. Es wäre sonderbar, wenn dieses nicht geändert werden könnte.

† Werka. Ueber die Brauerei Wöhler ist wegen Nichtbeachtung des rangfreien Arbeitsnachweises die Sperre verhängt.

† Nürnberg. (Tarif-Vertrag.) Zwischen der Brauereifirma Strebel u. Wagner in Mägdeldorf einerseits und den Vertretern der Verwaltungsstelle des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter in Nürnberg andererseits wird heute der folgende Tarif-Vertrag abgeschlossen, der für alle von der Brauerei angestellten Arbeiter Geltung hat, so lange der Vertrag nicht von einer der beiden Parteien ordnungsgemäß gekündigt ist. Im Falle der Kündigung behält der Vertrag Geltung bis zum Ablauf der festgesetzten Kündigungsfrist. Die Brauereifirma Strebel und Wagner erkennt die Vertreter der genannten Organisation als zum Tarifabschluß berechtigt an und gewährt auch fernerhin volle Kooperationsfreiheit.

§ 1. Die Arbeitszeit beträgt für Braugehilfen und Brauereiführer 10 Stunden pro Tag und muß innerhalb eines Zeitraumes von 13 Stunden vollendet werden. Beginn und Ende der Arbeitszeit wird durch die Hausordnung bestimmt. Für Tag- und Nachtschichtarbeiter beträgt die Arbeitszeit 12 Stunden. Die Zeiten zum Nachtzeiteinnehmen und Genießen von Bier sind durch die Hausordnung zu bestimmen.

§ 2. Die Sonntagsarbeit hat sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu halten und soll nicht vermehrt, sondern thunlichst eingeschränkt werden. Die Lohnentschädigung für dieselbe ist im Wochenlohn mit einbezogen.

§ 3. Auf die gegenwärtig beschäftigten zwei Tagelöhner, welche gleichzeitig abwechselungsweise den Dienst als Hausmeister versehen, finden diese Vereinbarungen keine Anwendung.

§ 4. Die Sonntagsarbeiten werden in der Regel von den genannten zwei Hausmeistern verrichtet. Besondere Vergütungen hierfür werden nicht gewährt. Sollten jedoch Brauer oder Brauereihilfsarbeiter zu dieser Sonntagsarbeit herangezogen werden, so sind dieselben für jede Stunde geleisteter Arbeit mit 50 Pf. zu entschädigen. In diesen 50 Pf. ist die Entschädigung für Freibier mit einbezogen. Jede angefangene Stunde ist für voll zu entschädigen. Zu dieser Arbeit müssen sämtliche Brauer und Brauereihilfsarbeiter der Reihenfolge nach herangezogen werden.

§ 5. Die Bierführer erhalten jede Woche einen halben Tag freie Zeit als Ersatz für die Sonntagsarbeit. In jeder sechsten Woche muß dieser freie halbe Werktag auf einen ganzen Sonntag fallen.

§ 6. Die Arbeitszeit der Bierführer wird thunlichst eingeschränkt. Dieselben erhalten für Bierausfahrten an Sonntagen als Entschädigung für Freibier für den halben Tag 1 Mk., für den ganzen Tag 2 Mk. Wird das Bierausfahren bis nach 12 Uhr Mittags ausgedehnt, so wird der ganze Tag bezahlt.

§ 7. Der Mindestlohn beträgt für Braugehilfen, Böttner, Maschinisten und Bierführer pro Woche a) im ersten Jahre 23 Mk., b) vom zweiten Jahre ab 24 Mk., c) nach weiteren drei Jahren 26,50 Mk. Außerdem erhalten diese Brauereiarbeiter, gleichviel wie lange sie im Betriebe thätig sind, 1,50 Mark Wohnungsgeldzuschuß pro Woche, sowie als Entschädigung für Ablösung des Freibieres 7,20 Mk. pro Woche, so daß also jeder Braugehilfe, Böttner, Maschinist und Bierführer wöchentlich im Falle a) 31,70 Mk., im Falle b) 32,70 Mark und im Falle c) 35,20 Mk. nach Abrechnung der gesetzlichen Abzüge zu beanspruchen hat. Kein Arbeiter darf sich durch Inkrafttreten des Tarifs schlechter stellen als vor Einführung desselben.

§ 8. Tagelöhner, die zeitweise zu Brauereiarbeiten verwendet werden, erhalten einen Wochenlohn von 20.— Mk. Stellente erhalten einen Monatslohn von 75.— Mk. Außerdem erhalten dieselben als Entschädigung für Ablösung des Freibieres eine wöchentliche Vergütung von 5.— Mk.

§ 9. Der ganze Bier wird zu 20 Pf., der halbe die Hausordnung bestimmt.

§ 10. Jeder Arbeitnehmer darf das aus der Brauerei bezogene Bier nur für seinen eigenen Bedarf und den seines persönlichen Abgeben. Das Bier wird nur an Arbeitnehmer der zur Abgabe bestimmten Stelle Bier an sich nimmt, oder Marken oder das gegen Marken bezogene Bier an Dritte abgibt, kann sofort durch die Betriebsleitung oder den Braumeister entlassen werden. Der Biergenuss ist nur während der Arbeitspausen gestattet. Während des Betriebes selbst darf kein Bier getrunken werden. Eine Ausnahme ist nur bei mehreren aufeinanderfolgenden Nebenstunden gestattet.

§ 11. Dauert die Arbeitszeit länger als 10 Stunden, so darf die Arbeit nicht unterbrochen werden; dieselbe muß jedoch besonders und zwar mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt werden.

§ 12. Die Kündigung ist gegenseitig ausgeschlossen.

§ 13. In Krankheitsfällen wird vom vierten bis einschließlich des dreizehnten Arbeitstages, also im Ganzen für einen Zeitraum von zehn Tagen für verheiratete Braugehilfen, Böttner, Maschinisten und Bierführer im ersten Arbeitsjahre (§ 4 lit. a) eine Vergütung von 3 Mk., vom zweiten bis zum sechsten Arbeitsjahre an (§ 4 lit. b) eine solche von 3,50 Mk., und vom sechsten bis zum zehnten Arbeitsjahre an (§ 4 lit. c) eine solche von 4 Mk. für den Tag; für die ledigen Braugehilfen, Böttner, Maschinisten, Bierführer, Brauereihilfsarbeiter und Stellente die Hälfte dieser Sätze, also der Betrag von 1,75, 1,75 und 2 Mk. gemährt. Bei Einberufung zu militärischen Leistungen wird für den Tag eine Vergütung von 1 Mk., jedoch nicht über 80 Mk. im Ganzen hinaus gewährt. Im Uebrigen wird das gegen für solche Zeiten, in denen ein Arbeitnehmer durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Arbeit verhindert ist, auch dann, wenn dieselbe entschuldbar und von nicht erheblicher Dauer ist, eine Vergütung nicht gemährt. Bei Behinderung der Arbeiter durch Kontrollveranlassungen wird für den Zeitraum von einem halben Tage kein Lohnabzug gemacht; für jede weitere Stunde des Ausbleibens werden 50 Pf. in Abzug gebracht.

§ 14. Das Tragen von Bier in die Brauerei ist verboten.

§ 15. Jeder Bierstuder hat den von ihm begonnenen Sud Bier selbstständig herzustellen und sämmtliche in Betracht kommenden Arbeiten selbst zu verrichten.

§ 16. Demjenigen Arbeiter, welcher Morgens zu spät zur Arbeit kommt, kann für jede Stunde 50 Pf. vom Lohn abgezogen werden.

§ 17. Alle über den Vollzug oder die Auslegung des Vertrages entstehenden Streitigkeiten sind zwischen der Bohnkommission und der Firma zu erledigen. Beschwerden und Bepfehlungen über Verhältnisse und Personen im Betriebe dürfen in der politischen und Fachpresse erst dann erfolgen, wenn dieselben durch die Verhandlungen ihrer Erledigung nicht gefunden haben.

§ 18. Gegenwärtiges Übereinkommen gilt für die Zeit vom 15. November 1902 bis 15. November 1906 und soll dasselbe jeweils auf ein weiteres Jahr verlängert werden, wenn nicht von einem der beiden vertragsschließenden Theile spätestens drei Monate vorher gekündigt wird.

§ 19. Bei Differenzen, bei denen die Lohnkommission eine Einigung nicht erzielt, hat eine vermittelnde Aussprache zwischen der Vorstandschaft des Gewerkschaftsrates einerseits und der Firma andererseits stattzufinden. Erst wenn auch hierbei kein Einverständnis erreicht wird, kann das Gewerbegericht in Thätigkeit treten.

Nachtrag. Bei allenfallsigen weiteren Differenzen zwischen der Firma und den Arbeitern unterhandelt ein von den Arbeitern zu wählender Arbeiterausschuß.

Nürnberg = Mägdeldorf, den 16. November 1902.

Strebel u. Wagner.

Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter

Zahlstelle Nürnberg: Georg Reichner.

Die kontrahierende Firma geht nicht dem Schutzverband der Brauereien von Nürnberg, Gültig und der Umgebung an. Der vorliegende Tarif kam innerhalb 1 1/2 Monaten zu Stande, während die Verhandlungen mit dem Schutzverband über zwei Jahre dauerten. Dagegen sind in dem vorliegenden Tarif in einigen sehr wesentlichen Punkten noch Verbesserungen gegenüber dem Tarif mit dem Schutzverband enthalten. An den Unterhandlungen zum vorliegenden Tarif war aber auch nur eine Organisation, der Brauereiarbeiterverband, beteiligt; auch ein Beweis, daß die Interessen der gesammten Brauereiarbeiter am praktischsten und wirksamsten von einer einheitlichen Organisation vertreten werden können, wenn sie sich in einer Organisation zusammenschließen, anstatt daß etwa einhalb Dutzend Organisationen daran beteiligt sind, die die Verhandlungen nur erschweren und verlängern, und schließlich die gesammten Brauereiarbeiter oder einzelne Gruppen geschädigt werden, wie es in dem Tarif mit dem Schutzverband thätig ist der Fall war.

† Rosenheim. Herr Braumeister Roeder vom Bräu am Anger bemüht sich nach besten Kräften, Arbeitswillige heranzuziehen. Ein Brauer hat sich für einen Schreiner ausgeben müssen, um Streikbrecherdienste leisten zu können. Kennzeichnend ist, daß Herr Roeder nicht den Muth besitzt, seine wirkliche Absicht zu gestehen, und das, was er gethan, abzuleugnet. Er will nur einen fortgeschickten haben, die Anderen wären von selbst gegangen. Es sind aber 5 Mann, welche ohne Kündigung entlassen wurden. Graul's dem Herrn vor der Entschädigungszahlung, oder glaubte er, daß er sich durch seine schon in Stranzing und Landsbut geübte Thätigkeit schon ein Patent auf das "neue Boden legen" erworben hat? Auch hier hat er, wie nachzuweisen ist, einen neuen Boden legen wollen, bevor er entdeckte, daß er kein "Vertrauen" zu den Arbeitern hat. Er hat sich auch schon darauf eingerichtet, um einige Tage mit 4-5 Mann auskommen zu können, um dann auch diese hinauszuwerfen, wenn Ersatz da ist; doch die Organisierten haben ihm einen Streich durch die Rechnung gemacht, indem sie sich mit den auf's Pfaster Geworfenen solidarisch erklärten, bis auf einen Ausreißer. Mit welchen lächerlichen Ausreden Herr Roeder sich reinzuwaschen sucht, zeigt seine Behauptung, er habe den ersten Kellerburschen ins Hofbräuhaus München empfehlen wollen; und dabei hat er ihn entlassen, weil er kein "Vertrauen" zu ihm habe. Auch bestreitet Herr Roeder, daß er einen Mann hinausgeworfen hat, weil er verheiratet ist. Ja, darum sind ja eben die anderen Verheirateten fort, weil sich Jeder sagte, wie die Sachen stehen, trifft auch mich das Loos. Oder will Roeder Jemand glauben machen, diese verheirateten Leute legten aus Uebermuth die Arbeit nieder? Bei der Unterhandlung vor der Wesslerin konnte Roeder keinen triftigen Grund für die Entlassung angeben und erklärte sich die Wesslerin auch bereit, die Entschädigung auszugahlen. Daß sie nicht Wort gehalten hat, hat nur die Erbitterung gesteigert; das Geld werden wir schon auf anderem Wege erhalten. Das Resultat der Scharfmacherpolitik Roeder's ist, daß die Brauerei an Ueberfluß von Fässern leidet, da die Fässer auch gewöhnlich vorbeigehen, und die christlichen Gewerkschaften, die sonst ihr Domicil dort aufgeschlagen haben, werden hoffentlich auch wissen, was sie gegenüber solcher Handlungsmesse des Braumeisters zu thun haben. Es wird also schon das Beste sein, Herr Roeder macht seine Drohung wahr und verzichtet auf seine fernere Thätigkeit, die Brauerei wird mehr Nutzen haben und mehr Bier verkaufen, wenn der Braumeister geht und die alten Leute wieder eingestellt werden. Oder vielleicht verzichtet Herr Roeder auf seine Ausreißer und auf seine Pläne, und stellt die alten Leute alle wieder ein, dann wären ja die Differenzen zur beiderseitigen Zufriedenheit geregelt.

† Schwab-Gmünd. Die Differenzen in der Mohrenbrauerei sind beigelegt. Die Entlassenen und Streikenden wurden wieder eingestellt, die 4 Streikbrecher, Ramhild und Wendek aus Nürnberg und Burthard und Weiswange aus Gmünd wurden entlassen. Die Forderung der Entlassung des Braumeisters Rothlöfel wurde zurückgezogen, und versprach derselbe freiwillig, gegen die organisierten Arbeiter nichts mehr zu unternehmen. Die Arbeit wurde am 31. Oktober wieder aufgenommen.

Zwickau. Den Brauereien im Bezirk Zwickau wurde folgender Tarif unterbreitet: Zwischen den unterzeichneten Brauereien im Bezirke Zwickau als Arbeitgeber und dem Verband deutscher Brauereiarbeiter (Zahlstelle Zwickau, bezw. dessen Lohnkommission) als Arbeitnehmer ist ab 1. Januar 1903 folgender Tarif festgesetzt und beschlossen worden:

A. Wochenlohn. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt regelmäßig Freitag während der Arbeitszeit. Der Lohn beträgt: 1. für Brauer (Mälzer), Wütcher und Handwerker bei der Einstellung 24 Mk., nach einem Jahre 25 Mk., nach zwei Jahren 26 Mk.; 2. für Vorderburschen 23 Mk., 3. für Wälzknecht 22 Mk., ober höher; 4. für Feiger, Bierfahrer und Mälzführer bei der Einstellung 21 Mk., nach einem Jahre 22 Mk., nach zwei Jahren 23 Mk.; 5. für Hilfsarbeiter bei der Einstellung 19 Mk., nach einem Jahre 20 Mk., nach zwei Jahren 21 Mk. — Hilfsarbeiter, welche die Arbeit gelernter Leute verrichten, erhalten auch den für die Besten festgesetzten Lohn. — Bierfahrer erhalten außer ihrem Lohn noch Ablosung bei ganzer Tages- (Sabbat-)Touren 2,50 Mk., bei halben Tages- (Sabbat-)Touren 1,25 Mk. — Arbeitnehmer, welche am Tage des Inkrafttretens dieses Tarifs bereits ein bzw. zwei Jahre in den betreffenden Betrieben thätig waren, erhalten den bei den begünst. Kategorien festgesetzten Nachlohn.

B. Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden, beginnt früh 6 Uhr und endet Abends 6 Uhr mit folgenden Pausen: Frühstück 1/2 Stunde, Mittag 1 1/2 Stunden, Dejeuner 1/2 Stunde. — Nacht ist eine anderweitige Eintheilung notwendig, so ist darauf zu achten, daß die eingangs festgelegte Dauer der Arbeitszeit, auch bei Doppelschichten, nicht überschritten wird.

C. Ueberstunden, Dujour, Sonntagsdienst. Für Ueberstunden an Wochentagen und Sonntags- und Feiertagsarbeit von früh 6—9 Uhr Vormittags wird gleichmäßig pro Stunde 50 Pfg. gewährt; jede weitere Stunde an Sonntags- und Feiertagen ist mit 60 Pfg. zu vergüten. — Für Dujour-Arbeiter an Sonntags- und Feiertagen innerhalb der Zeit von früh 6 Uhr bis Abends 6 Uhr werden die Vorderburschen, Brauer (Mälzer), Wütcher und Handwerker mit 3 Mk., die Bierfahrer, Mälzführer und Hilfsarbeiter mit 2 Mk. entschädigt. — Den Sonntags diensthabenden Feigern und Mälzführern ist Wochentags ein freier Tag zu gewähren. Wo es nicht anginglich, sind dieselben mit dem durchschnittlichen Tagesverdienst (die Woche zu sechs Arbeitstagen gerechnet) zu entschädigen. Ein jeder Arbeitnehmer hat mindestens jeden zweiten Sonntag diensthalt.

D. Kündigungsfrist. Die gegenseitige Kündigungsfrist ist eine vierzehntägige; im Uebrigen sind diesbezügliche Bestimmungen der Reichs-Gewerbe-Ordnung maßgebend.

E. Allgemeine Bestimmungen. Kantine und Wohnung für die Arbeitnehmer in den Betrieben kommen im Wegfall. — Nur spätestens Abends 7 Uhr hat jeder Arbeitnehmer, der nicht diensthalt anwesend sein muß, den Betrieb zu verlassen. — Zum Hausstrahl darf nur gutes, genußfähiges Bier, kein Retourbier verwendet werden und ist pro Mann und Tag 5 Liter gutes Lagerbier und einfach nach Belieben zu verabreichen. — Der Hausstrahl darf nur innerhalb der Pausen verabreicht werden; zur Empfangnahme ist an die Personale die entsprechende Anzahl von Biermarken auszugeben. — Die nicht verwerteten Marken werden zum Brauereipreis an das Personal rückvergütet. — Bezüglich der Bestimmung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches tritt die Festsetzung in Kraft, daß unverschuldete Versäumnisse bei vorübergehenden Krankheiten und nichtärztlichen Erkrankungen bis zu 14 Tagen, Abhaltungen bei gerichtlichen Terminen, familiären Vorkommnissen und bei nachgesuchtem Urlaub bis 8 Tagen nicht am Lohn in Abzug gebracht werden dürfen.

F. Arbeitsnachweis. Zur besseren und zweckentsprechenden Regelung von Angebot und Nachfrage der Arbeitskräfte in den Brauereien und Malzfabriken funktioniert ein gemeinsamer paritätischer Arbeitsnachweis, dessen Verwaltung einem Kuratorium von drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern übertragen wird. — Der Arbeitsnachweis hat seinen Sitz in Zwickau. — Die geschäftliche Leitung desselben wird der Ortsverwaltung des Verbandes der Brauereiarbeiter Deutschlands in Zwickau übertragen und ist streng nach den Grundrissen des dem Tarif beigefügten, vom Kuratorium aufgestellten Geschäftsreglements auszuführen.

G. Dauer des Tarifverhältnisses. Die vorstehenden Vereinbarungen gelten auf die Dauer von drei Jahren und bleiben stets ein weiteres Jahr in Kraft, wenn nicht drei Monate vor Ablauf des Kontraktes Abänderungsanträge seitens der kontrahierenden Theile gestellt werden.

Mundschan.

— Die Generalversammlung der Norddeutschen Brauerei-Vereinigung, abgehalten in Düsseldorf, nahm zu Punkt 3, Berathung über den Beitritt zum Zentralverband deutscher Brauereien gegen Berufserklärungen, folgenden Antrag an: Die Versammlung beschließt: unter der Voraussetzung, daß wir mit den Brauerei-Verbänden von Hannover, Bremen u. im Sinne unserer Statuten zu einer Vereinbarung gelangen, erklären wir uns bereit, einen Bezirksverband gegen Berufsgesahr zu bilden, wie solche von den anderen, dem Zentralverbande angehörenden Lokalverbänden gebildet sind, und nach Schaffung desselben dem Zentralverband deutscher Brauereien gegen Berufsgesahr beizutreten.

— In Coesfeld wurden vor längerer Zeit die im sogen. christlichen Verband organisierten Textilarbeiter durch sehr christliche Unternehmer ausgeperert. Nicht nur die Polizei stellte sich auf die Seite der Unternehmer, auch die geistliche Oberleitung verweigerte den Ausgesperreten den Saal zu Versammlungen, über welchen sie zu verfügen hatte, und die christliche Zentrums-Presse verweigerte, die Annoncen der christlichen Arbeiter aufzunehmen. Durch diese dort ertheilte Lehre dürfte nicht schwer zu begreifen sein, daß die Arbeiter ihr Heil nur in sich selbst, in ihrer Einigkeit und Geschlossenheit zu suchen haben, und nicht bei derartigen „Freunden“ und „Protektoren, die sie zur Thür hinauswerfen, wenn die Arbeiter ihre Interessen wahrzunehmen wagen.

— Eine schärfere Kontrolle der Beitragskarten für die Invaliditätsversicherung wird vorbereitet. Von der durch den § 161 des Gesetzes vom 15. Juni 1899 gewährten Befugniß, zum Zwecke der Kontrolle der Beitragsrückzahlung Vorschriften zu erlassen, hat zuerst die Anstalt Sachsen-Anhalt Gebrauch gemacht. Von dieser Anstalt erlassenen Vorschriften ist die erforderliche Genehmigung des Reichsversicherungsamtes zunächst für den Zeitraum vom 1. Oktober d. J. bis 1. Juli 1904 ertheilt worden. Diese Vorschriften, deren Uebersetzung vom Vorstande durch Geldstrafen bis zu 150 Mark verhängt und geahndet werden kann, verpflichten insbesondere die Arbeitgeber, falls eine Quittungskartenrevision vorher in ordnungsgemäßer Weise allgemein oder 24 Stunden vorher einem Arbeitgeber besonders bekannt gemacht ist, am Revisionsstage während der üblichen Betriebs- oder Geschäftszeit selbst am Orte seines Betriebes in den Geschäftsräumen, in Ermangelung eines solchen in seiner Wohnung, sich anwesend und die Quittungskarten zur Einsicht bereit zu halten, oder dafür zu sorgen, daß statt seiner eine erwachsene, mit den Arbeits- und Lohnverhältnissen der Versicherten vertraute Person die Karten bereit hält. Ist ihm dies nicht möglich, so hat der Arbeitgeber die Karten spätestens am Revisionsstage selbst bis zu bestimmter Stunde bei einer vom Anstaltsvorstande zu bezeichnenden Stelle — auf Verlangen gegen Empfangsbescheinigung — zur Einsicht des Kontrollbeamten niederzuliegen. Versicherte, welche ihre Karten selbst verwahren oder am Revisionsstage beschäftigungslos sind, haben gleichfalls ihre Karten in bezeichneter Weise bereit zu halten. Versicherte, die, ohne in dauerndem Arbeits- oder Dienstverhältnisse zu einem bestimmten Arbeitgeber zu stehen, in wechselnden Arbeitsstellen thätig sind, können, sofern bei ihnen eine Unregelmäßigkeit in der Markenverwendung vorgefunden wird und sie über ihre Arbeitsverhältnisse keine genügende Auskunft geben, vom Anstaltsvorstande zur Führung des Kontrollbeamten vorzuliegenden Aufzeichnungen verpflichtet werden, aus welchen für jedes Kalenderjahr hervorgeht, ob und bei wem sie in jeder Woche beschäftigt waren. Dieser übrigens widerrechtlich vorzuschreibenden Aufzeichnungen bedarf es nicht, so lange für jede Woche eine Beitragsleistung nachgewiesen werden kann. — Diese der Beitragsrückzahlung förderlichen Vorschriften der Anstalt Sachsen-Anhalt werden vermuthlich andere Anstalten bald nachahmen.

— Lebensversicherungs-Gesellschaften in Deutschland. Die Gollner Lebensversicherungs-Gesellschaft giebt einen Bericht heraus, der 45 deutsche Lebensversicherungen umfaßt. Ende des Jahres 1901 hatten jene 45 Gesellschaften für Kapitalversicherung auf Todesfall 1 534 141 Policen zu verzeichnen mit einer Versicherungssumme von 6701 Millionen Mark oder durchschnittlich pro Police 4368 Mk. Dazu kamen bei den Berufsgesähr-, Volks- und Arbeiterversicherungen 3 528 452 Policen mit einer Versicherungssumme von rund 638 Millionen Mark. Ferner waren am Ende des Jahres an Versicherungen auf den Lebensfall, Alters-, Aussteuer-, Sparkassen- und Militärdienstversicherungen 474 450 Policen mit einer Versicherungssumme von 767 Millionen Mark vorhanden. Der Ge-

sammlbestand an Kapitalversicherung betrug danach 8106 Millionen. Dazu kommen noch 46 188 Policen mit einer Versicherungssumme von rund 17 1/2 Millionen Mark. Die Zahl der Versicherungen hat im letzten Jahre um 3,97 Prozent, der Beitrag der Versicherungssumme um 4,64 Prozent zugenommen. Die Zunahme in der Zahl der Versicherungen ist größer als im Jahre 1900 (3,49), aber immer noch beträchtlich kleiner als in den Jahren 1897, 1898, 1899. Die Versicherungssumme hat 1901 zugenommen um 4,64 Prozent, das ist weniger als 1900 (4,90) und erheblich weniger als die Zunahme in drei Jahren 1897, 1898, 1899.

Literarisches.

Die „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Redigirt von Klara Beckin. Eingetragen im Reichspostkatalog unter Nr. 3051. Preis pro Quartal 65 Pf. ohne Postgeld, der einzelnen Nummer 10 Pf.
Der „Wahre Jacob“, erscheint alle 14 Tage nebst einem Unterhaltungsblatt. Redigirt von D. Hennmann. Eingetragen im Reichspostkatalog unter Nr. 7895. Preis pro Quartal 65 Pf., der einzelnen Nummer 10 Pf.

Quittung.

Vom 3. bis zum 9. November gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: —05. Düsseldorf 70,91. Leipzig 58,39. Moritzberg 20,45. Alfeld 7,80. Alfeld 3,90. Ering 3,90. Althaldensleben 5,10. Lauban 1,20. Schweinshaupten 3,80. Wendte 5,40. Ludwigshafen 169,68. Hannover —02. Lindenwalde 2,40. Speichrow 4,80. Leipa 3,69. Heilbronn 140,21. Lübben 2,40. Weißen 135,05. Eilenburg 72,—. Kiel II 420,65. Darmstadt 90,40. Saarbrücken 3,60. Gernersdorf —20. Trier 15,70. Wittingen 4,20. Krebsböge 12,20. Salzwedel —90.
Für Inverate ging ein: Leipzig 1,40. Berlin 1,40. Mey 2,—. Wiesbaden 1,40. Dresden 14,40. Berlin 3,80. Fürstenwalde 1,60. Düsseldorf 1,50.

Verbandsnachrichten.

* Gera. Der Brauer Heinrich v. Rogau und der Brauer Christian Saaz, zuletzt in Mildenburg b. Weida i. Thür., werden ersucht, ihre Adressen unverzüglich an E. Wadert, Gera, Bülowstraße 20, gelangen zu lassen.

Briefkasten.

Korrespondenzen mußten zurückbleiben aus: Frankfurt, Zindau, Mainz, Kiel II, Gamm, Raumburg, Galberstadt, Eisenach, Gmünd, Neuenburg, Burgdorf.

Versammlungen finden statt in:

Alzen. Sonnabend, 15. November, bei Hh. Sahn. Alle und pünktlich erscheinen.
Coesfeld. Sonntag, 16. November, Vorm. 11 Uhr, bei Schmitz, Evangelische Kirche. Sämmtliche Kollegen müssen erscheinen, da die Tagesordnung hochwichtig ist.
Hirsch. Sonnabend, 6. Dezember. Vortrag über: „Das Unterstützungswesen der deutschen Gewerkschaften“.
Gera. Sonnabend, 15. November, 8 1/4 Uhr. Vortrag des Herrn Dr. med. Hirsch über: „Die Berufskrankheiten der Brauereiarbeiter“.
Halle. (Sekt. I.) Sonntag, 16. November, 4 Uhr, bei Faulmann, Unterberg 12.
Leipzig. Sonntag, 16. November, 3 Uhr: Öffentliche Versammlung. Vortrag des Gen. Hennig über: „Uda Negri, eine soziale Dichterin der Gegenwart“. Fragebogen mitbringen.
Leutkirch. Sonntag, 16. November, 3 Uhr, im „Löwen“. Referent: Pfrehmar, Weisklingen.
Tübingen. Sonntag, 16. November, Nachm. 2 Uhr, im „Frohstinn“.

Bergünnungs-Anzeigen.

Breslau. Sonnabend, den 29. November: Stiftungsfest im „Gewerkschaftshaus“. Alle Kollegen von Breslau und Umgebung, sowie Freunde und Gönner sind hierzu eingeladen.
Hagen. Sonnabend, d. 15. November: Herbstvergünnen in der „Lohnhalle“, Hagen, Am Markt. Die Kollegen der umliegenden Zahlstellen sind freundlichst eingeladen.

Zu wenig Geld

wird meistens für Gratulationen, Nachrufe u. von den Mitgliedern eingesandt, resp. zu viel Raum beansprucht. Um Rechnungsbindungen zu vermeiden, lösen fortan Gratulationen u. à 2 Mk., Nachrufe für verstorbene Mitglieder à 3 Mk. Der Raum wird danach bemessen. Der Betrag ist bei Aufgabe des Inserats mit einzufenden.

Die Expedition.

Nachruf.

Nach längerer Krankheit starb in seiner Heimath Erlangen unser treuer Verbandskollege

Jos. Buk

am 1. November an der Prostrikarierkrankheit. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Zahlstelle Heilbronn.

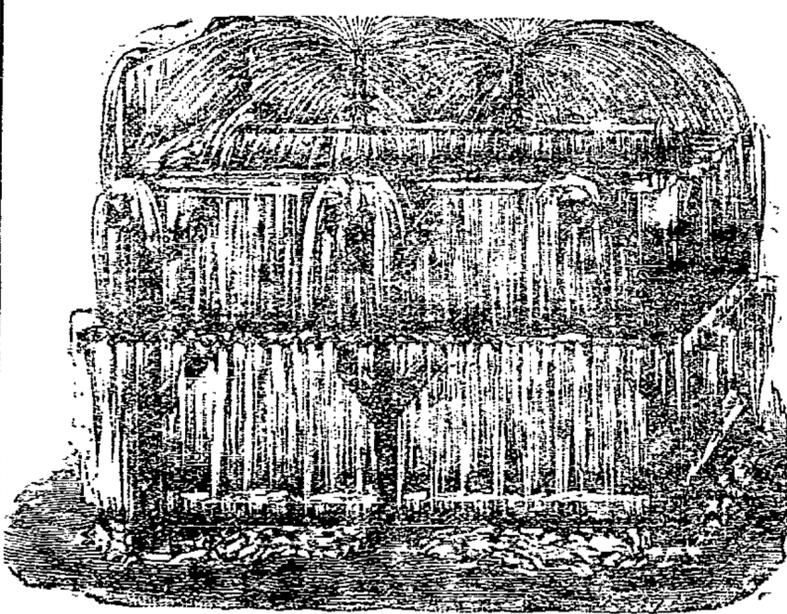
Um Angabe der Adresse des Brauers Ernst Grossmann (im März d. J. Vorsitzender der Zahlstelle Lehr i. B.) ersucht in dringender Angelegenheit

Der Hauptvorstand.

Der Brauer Heinrich Harbacher aus Weilmannshelden (Württemberg) wird hiermit nochmals angefordert, seine Adresse mit J. R. 220 postlagernd Homburg (21) einzufenden.

Zu verpachten

per 1. Februar 1903 eine gute Wirtschaft mit Brauereianlagen in einer Garnisonstadt im Braunschweig. Offert. mit Chiffre S. G. 102 an die Exped. d. Br.-Ztg. erb.



Natur-Eiserzeugung

aus Wasserleitung.

(D. N.-Patent Nr. 96 736.)
Anerkannt durch die Praxis als das einzig Richtige.
Kein Einfrieren, keine winzig kleinen Löcher, sondern nur eine große Ausströmungsöffnung.
Keine beweglichen Theile, daher unverwüsthlich.
Funktionirt bei 1/2 so gut wie bei 10 und mehr Atmosphären Wasserdruck.
Tausende im Gebrauch. Prospekte gratis und franco.

A. Schöne, Pössneck i. Th.

Der Brauer Oskar Schlegel, welcher vor einige Jahren auf der Brauerei Dieterich, Düsseldorf, gearbeitet hat, wird um seine Adresse behufs wichtiger Angelegenheit gebeten.
M. Klingen, Düsseldorf, Blumenstraße 2.

Kollegen, welche die Adressen der Brauer Joseph Tewfel und Paul Kronschmabel wissen, wollen dieselben einsenden an
Adam Skoiber, Zindau a. Sodensee, Würstergasse 34.

Schweizer Brauereiarbeiter-Verband. Sektion Basel.

Bezugnehmend auf das Inserat unseres Lokalwirthes S. Eppe, betr. seine Verwandtschaft zu verschiedenen Kollegen, erlauben wir uns, um den guten Ruf des Schweizer Brauereiarbeiter-Verbandes hoch zu halten, die betr. Kollegen aufzufordern, sich mit Kollegen in Verbindung zu setzen, andernfalls sich Kollege Eppe veranlaßt sehen würde, die betr. Namen zu veröffentlichen.

Zur Vermählung unserm Kollegen Chr. Schwarz nebst seiner lieben Braut die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen Heinrich Schmidt, Wiedenbach und Koller, Aktien-Brauerei Ludwigshafen.

Drucksachen aller Art

werden schnell und sauber hergestellt in der Buchdruckerei von Dörnke & Löhner, Hannover, Burgstraße 9.

Striegler's Gasthaus, Dresden-A.

18 Zahngasse 18 (nahe Postplatz u. Altmarkt) empfiehlt den reisenden Kollegen seine freundlichen Lokalitäten und sanfteren Betten bei billigen Preisen zur gefälligen Benutzung.

Slomke's Städtebuch

Reiseführer durch Deutschland und angrenzende Länder mit Eisenbahn- u. Wegkarte, 356 Seiten geb. Mk. 1,20. In allen Buchhandl. zu haben od. gegen Eins. von Mk. 1,40 bei G. Slomke's Verlag, Bielefeld.

Katalog

Streich-, Blas-, Schlag-Instrumente, Saiten u. Zubehör Zug- u. Mundharmonikas, Spielzeug, aus erster Hand bei
L. P. Schuster, Markneukirchen, Nr. 165

Joh. Dohm, Spezialgeschäft

Kiel, Winterdeckerstr. 12, empfiehlt in bekannter Güte: Normal- und bunte Hemden, Unterhosen, Socken, extra harte Felzschuhe, Fließschuhe, Mägen, Pantoffeln, Seiden- und Tuchmägen, Arbeitshosen u. Joppen, Handtöcher, große Koffer, Bierkrüge u. s. w.
= Neue Preisliste gratis. =

Wilhelm Rosen, Kraus'sche Gastwirthschaft, München, Schwantlhafenstr. 135.

Adressen

aller Branchen und Berufsstände der ganzen Welt liefert unter Portogarantie billigst

Adressenhaus Adolf Arft, Dresden A., Ammonstr. 78.

Brauer-Herberge München

Goethestraße 17. Den reisenden Kollegen bestens empfohlen.
Jos. Fendt, Besitzer.

Halberstadt.

Den Kollegen zur Nachricht, daß ich die Münchener Bierhalle, jegliches

Gewerkschaftshaus,

übernommen habe. Gutes Logis, gute Speisen u. Getränke. Erwäge die Kollegen, mein Unternehmen zu unterstützen. Mit kollegialem Gruß
Hans Süßbauer, Halberstadt.

Den Kollegen der Aktien-Brauerei Wyl, St. Gallen, Schweiz, für das schöne Hochzeitsgeschenk besten Dank, sowie dem Brauerfachverein für seine Glückwünsche.
Anton Wauschke und Frau.